

# Ansuchen um wesentliche Änderung einer bestehenden Wassernutzung

gemäß Art. 8 1 und 2 Absatz des L.G. vom 30.09.2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_

und Datum

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**Amt für nachhaltige Gewässernutzung**  
Mendelstraße, 33  
39100 Bozen (BZ)

PEC:

[gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it](mailto:gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it)

E-Mail: [gewaessernutzung@provinz.bz.it](mailto:gewaessernutzung@provinz.bz.it)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes \_\_\_\_\_

## Daten der antragstellenden Person

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

evtl. Hofname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

## Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:  Präsident/in  ges. Vertreter/in  Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

St. Nr. der Gesellschaft/  
Körperschaft \_\_\_\_\_

MwSt. Nr. \_\_\_\_\_

## Wesentliche Änderung einer bestehenden Wassernutzung

Akte Nr. D/  R/  MD/  Z/  MZ/  GD/

Bezeichnung der Anlage

### Beschreibung der geplanten Maßnahme

- Erhöhung der Konzessionswassermenge  Änderung des Nutzungszweckes  
 Erhöhung der Nennleistung  Erhöhung der Nutzungsperiode  
 Verlegung der Wasserfassung- oder Rückgabestelle  sonstiges

Titel des beiliegenden Projektes:

Weitere Angaben

### Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

#### erkläre ich

dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .

Steuernummer

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .

Steuernummer

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .

Steuernummer

## „Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 .  . 

Steuernummer

### Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

#### Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

#### Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

#### Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

### Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien: Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften: Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen: Liegenschaftsverzeichnis;
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren

- Projekt: Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF\_1989\_UTM-Zone\_32N) für die Fassungsstellen, Reservoir, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .

- Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt :

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung; Angabe über die Nutzung, den jährlichen Nutzungszeitraum, sowie bei kleinen Bächen (Seitentälern) ist das Einzugsgebiet

- in Km<sup>2</sup> anzugeben;
  - Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter)
  - Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen;
  - technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
  - die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe
- Übersichtslageplan:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .
  - Katastermappe:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Berechnungsfläche ;
  - Lageplan mit Höhenangaben:** für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)
  - Längsprofil:** für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .
  - Grundriss, Längs- und Querprofile:** in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für
    - die Fassungsstellen,
    - Quellsammelschächten,
    - Brunnenaufbau (Schnitt), Brunnenvorschächte, Förderanlagen,
    - eventuelle Reservoirs,
    - Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten,
    - eventuelle Aufbereitungsanlagen,
    - für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern .
  - Detailzeichnung:** in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge
  - hydraulische Berechnung der Durchflusssektion:** für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)
  - überschlägiger Kostenvoranschlag**
  - Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

#### <sup>1</sup> **Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:**

- Wenn die Konzessionsinhabende Person eine natürliche Person ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.
- Wenn es sich um eine Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.
- Falls der Konzessionsinhaber eine Körperschaft oder eine juristische Person ist:  
Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD

Nr. 231/2007 verwiesen. Der "wirtschaftliche Eigentümer" ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhänder oder die Treuhänder, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

#### **Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens**

Nach der Einreichung des Gesuches und der notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuchs zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und leitet gegebenenfalls das Sammelgenehmigungsverfahren ein. Es wird ein förmliches Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Nach positivem Abschluss des Verfahrens wird die Konzession mit Dekret des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung abgeändert